

## BEKANNTMACHUNG

**Erteilung einer Genehmigung zum Bodenabbau in der Gemarkung Midlum, Gemeinde Wurster Nordseeküste, Landkreis Cuxhaven**

**Antragsteller: Erich Thiess & Sohn – Inh. Florian Thiess e.K., Loxstedt**

**hier: Auslegung der Genehmigung in der Zeit vom 11. April 2022 bis einschließlich 25. April 2022**  
**in den Rathäusern der Gemeinde Wurster Nordseeküste in Dorum und Nordholz, im Kreishaus des Landkreises Cuxhaven in Cuxhaven sowie im Internet**

Gemäß der §§ 18 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie des § 74 Abs. 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird das Nachfolgende öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bescheid des Landkreises Cuxhaven vom 18.02.2022 wurde der Firma Erich Thiess & Sohn – Inh. Florian Thiess e.K., Loxstedt die Genehmigung zum Abbau von ca. 9,9 ha Sand im Trockenabbauverfahren gemäß §§ 8 und 10 NAGBNatSchG erteilt. Für das geplante Vorhaben war eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

Der verfügende Teil der Genehmigung lautet wie folgt:

**Antragsteller: Erich Thiess & Sohn – Inh. Florian Thiess e.K., Loxstedt**

### I. Genehmigung

1. Auf Antrag der Erich Thiess & Sohn – Inh. Florian Thiess e.K., Loxstedt wird die Genehmigung zum Trockenabbau von ca. 9,9 ha Sand in der Gemarkung Midlum, Flur 34, Flurstück 8/1 erteilt.
2. Die Bodenabbaugenehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristung, Auflagen, Widerrufs- und Auflagenvorbehalt).
3. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Hierüber ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

### II. Planunterlagen

Grundlage dieser Bodenabbaugenehmigung sind die vorgelegten, geprüften und abgeänderten Antrags- und Planunterlagen. Die Planunterlagen sind Bestandteil der Bodenabbaugenehmigung.

### III. Sonstige Unterlagen

Die Genehmigung erfolgt auf der Grundlage von Stellungnahmen aus Schreiben und Besprechungsvermerken der Beteiligten und der Träger öffentlicher Belange.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven, einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben, mit der Folge, dass die o. a. Widerspruchsfrist von einem Monat auch für diesen Personenkreis Anwendung findet.

### **Auslegung**

Die genannten Unterlagen liegen gemäß § 21 UVP vom **11. April 2022 bis einschließlich 25. April 2022** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven, Raum: Information im Eingangsbereich (montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr).

- in den Rathäusern der Gemeinde Wurster Nordseeküste Rathaus Dorum, Westerbüttel 13, Zimmer 1, 27639 Wurster Nordseeküste und Rathaus Nordholz, Feuerweg 9, Zimmer 7, 27639 Wurster Nordseeküste während der Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 13:30 – 16:00 Uhr und Do. 13:30 – 18:00 Uhr).

Aufgrund der derzeitigen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur mit dem Tragen einer FFP2-Maske möglich.

Die genannten entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen des Vorhabenträgers sowie von der Gemeinde Wurster Nordseeküste können zudem im Internet auf den Seiten des zentralen Informationsportals über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) und auf den Seiten des Landkreises Cuxhaven (<https://www.landkreis-cuxhaven.de/>, Verwaltung & Veröffentlichung, Amtl. Bekanntmachungen) innerhalb der o. g. Auslegungsfrist eingesehen werden.

Durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.